

Protokoll

der Synode der Ev.-altreformierte Kirche in Niedersachsen

am Samstag, 10. Mai 2025, ab 9.00 Uhr in Veldhausen

I. Lesung, Andacht, Gebet

Für die einladende Gemeinde Uelsen hält Pastor Dieter Bouws eine Andacht zu Galater 3,27+28. Er verweist auf die identitätsverändernde Wirkung des „Damaskuserlebnisses“ bei Paulus. Paulus innerer Kompass richtet sich danach ganz auf Jesus Christus aus. Als einige Galater auf Anraten Dritter ihre heidnische gegen eine jüdische Identität tauschen wollen, um so Hass und Verfolgung zu entgehen, sieht Paulus darin eine Aufgabe der Ausrichtung auf Jesus Christus. Paulus nennt die Identitätsmarker seiner Zeit (Mann – Frau, Griechen – Jude, Sklave – Freier). Durch die Taufe haben sich auch die Christen in Galatien neuorientiert. Pastor Bouws verweist auf unterschiedliche Weltanschauungen, die unser Selbstverständnis in der modernen westlichen Welt prägen. Der Glaube an Jesus Christus hilft uns, die je eigenen Wertvorstellungen und Identitäten kritisch zu hinterfragen. Anschließend lässt Pastor Bouws EG 346,1.2 singen und spricht ein Gebet.

II. Eröffnung

Der Vorsitzende Gerold Klompmaker begrüßt alle Anwesenden zur Frühjahrssitzung der Synode.

Die Vertreter der Gemeinde Wuppertal treffen ca. eine halbe Stunde später ein.

Gary Gülker, Jörg Schrovenwever und Friedhelm Ensink werden als erstmalig Teilnehmende auf die Treue zum Bekennen verpflichtet.

III. Protokoll vom 6. November 2024 in Nordhorn (S.313-323)

Das Protokoll der vorigen Versammlung wird ohne Änderungen genehmigt und unterzeichnet.

Als unerledigter Punkt wird angemerkt:

Es ist noch keine Person für die Psalmenkommission ernannt worden. Der Musikausschuss soll sich um einen Kandidaten bemühen. Sollte keine Person gefunden werden, könnte Pastor Wanink unsere Kirche mitvertreten und uns über den Stand der Dinge informieren.

Der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit hat sich um einen Archivbeauftragten bemüht. Wegen der Erkrankung von Pn. van Anken ist die Arbeit im Ausschuss momentan erschwert. Berthold Bloemendal, der in den Niederlanden tätig ist, kennt sich schon darin aus und wäre bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Auf der nächsten Synode wird der Ausschuss nähere Informationen geben, sodass die Synode entscheiden kann.

IV. 1. Schriftverkehr und Bericht des Moderamens

Der Sekretär Hermann Teunis berichtet von verschiedenen eingegangenen Schreiben.

1. In einer E-Mail hat Friedhelm Schrader darauf hingewiesen, dass wir laut Verfassung eine Konfliktkommission benötigen.

2. Pastor Heetderks hat den Abschlussbericht der Visitatoren geschickt, der in den Unterlagen enthalten ist.

3. Die Synode hat eine Einladung zur Verabschiedung von P.v.d.Laan am 18. Mai erhalten. Pastor Teunis wird im Namen des Moderamens daran teilnehmen.

4. Der Kirchenrat Veldhausen hat eine Tischvorlage zur Änderung der Residenzpflicht von PastorInnen verteilt.

5. Pn. Saskia Klompmaker hat eine Tischvorlage des Jugendbundes verteilt, die unter Punkt Kinder- und Jugendarbeit besprochen wird.

2. Bericht des Moderamens

Der Vorsitzende erläutert den Bericht des Moderamens.

Berufungen

Veldhausen: Die Gemeinde Veldhausen, die seit Ende Oktober vakant ist, hat sich bemüht, Pastor Christoph Heikens als Nachfolger für den in Pension gegangenen Pastor Fritz Baarlink zu gewinnen. Nachdem die Gemeinde am 26. Januar nach der Wahl Pastor Heikens berufen hat, hat dieser die dafür vorgesehene Zeit genutzt, um über einen Wechsel nachzudenken. Das Ergebnis ist, dass Pastor Heikens den Ruf abgelehnt hat und seinen Dienst in Bunde fortsetzen wird. Für die Bunder eine

freudige Entscheidung, für die Veldhauser eine traurige. Die Synode wünscht der Gemeinde Veldhausen Gottes Segen für die Wiederbesetzung der vakanten Pastorenstelle.

Emlichheim: Die Gemeinde Emlichheim hat am 02. März nach vorheriger Wahl Pastor Attila Csonger Kelemen, Pastor der gereformierten Gemeinde aus Urk (PKN), auf die durch den Wegzug von Pastor Friedhelm Schrader vakant gewordene Stelle berufen. Nach eingehender Überlegung hat er den Ruf abgelehnt und bleibt in Urk. Auch der Gemeinde Emlichheim wünscht die Synode Gottes Segen für die weiteren Schritte.

Kirchentag

Seit vielen Jahren sind wir als kleine Kirche mit einem Stand auf dem Markt der Möglichkeiten vertreten. Dieser Stand wurde für den Kirchentag in Hannover unter Federführung von Pastorin Saskia Klomp maker grundlegend neu konzipiert. Der Dank gilt ihr und all denen, die sich Zeit genommen haben, um unsere Kirche an diesem Stand zu repräsentieren. In diesem Zusammenhang muss die Synode nachträglich die neue Beauftragung für den Stand auf dem Kirchentag beschließen.

Die Synode bestätigt, Pastorin Saskia Klomp maker mit der Organisation des Standes unserer Kirche auf dem Markt der Möglichkeiten beim Evangelischen Kirchentag zu betrauen. (Einst.)

Gewaltschutzkonzepte der Gemeinden

Nachdem die Synode die Erstellung von Gewaltschutzkonzepten in Zusammenarbeit mit der HOBBIT auf den Weg gebracht hat, haben die meisten Gemeinden sich mit diesem Thema auseinandergesetzt. Die Vertreter der Gemeinden berichten von dem Stand der Dinge. Alle Gemeinden sind gut auf dem Weg, in einigen Gemeinden ist das Konzept schon fertig installiert. Ein besonderer Dank geht an die Gemeinde Uelsen, die wertvolle Vorarbeit für andere Gemeinden geleistet hat.

Des Weiteren legt das Moderamen der Synode die Frage vor, ob es in unserer Kirche ein zentrales Meldewesen für begründete Verdachtsfälle von (sexualisierter) Gewalt in den Gemeinden geben sollte. Ziel solcher Maßnahme ist es u.a., die Kirchengemeinden zu schützen, sollten (später) Vorwürfe wegen Untätigkeit erhoben werden.

Das Moderamen schlägt vor, zum Zeitpunkt der Einschaltung von z.B. der HOBBIT folgende Meldung aus der betroffenen Kirchengemeinde zu bekommen:

- Alter und Geschlecht der betroffenen Kinder oder Jugendlichen
- Information, in welchem Kontext die Vertrauenspersonen der Kirchengemeinde eingeschaltet wurden
- Kurze Information über Art der Vorwürfe
- Information, in welchem Kontext der/die Beschuldigte(n) zur Kirchengemeinde steht
- Information, was seitens der Kirchengemeinde unternommen wurde
- Rückmeldung, ob weiterer (grundsätzlicher) Gesprächs- oder Beratungsbedarf z.B. auch Gemeinde übergreifend besteht

In der Aussprache zeigt sich, dass einige dem Vorschlag zustimmen können. Es wäre wichtig, dass das Moderamen Antwort geben könnte, falls es zu Anschuldigungen kommen würde. Andererseits wird auch die Sorge genannt, dass dadurch unnötig viele Personen mit vertraulichen Informationen versorgt werden und die Vertraulichkeit leiden könnte.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Vorschlag eine Nennung von Namen nicht vorgesehen und somit die Anonymität gewährleistet ist.

Da so noch kein Beschluss möglich ist, nimmt das Moderamen den Inhalt der Aussprache mit und legt einer nächsten Synode erneut eine Beschlussvorlage vor.

Ausschussarbeit und Vertretung in Ausschüssen der Ev.-ref. Kirche

Die neu zusammengesetzten Ausschüsse unserer Kirche haben inzwischen ihre Arbeit aufgenommen. Einige Ausschüsse entsenden Vertretungen in den jeweils zuzuordnenden Ausschuss der Ev.-ref. Kirche bzw. bekommen Vertretung seitens der ERK entsandt. Das Moderamen bittet die Ausschüsse, ihre jeweiligen Vertretungen dem Moderamen zur Kenntnis zu geben.

Zurzeit sind folgende Entsendungen dem Moderamen bekannt:

Pastor Dieter Wiggers – Theologieausschuss ERK

Gerhard Husmann – Diakonieausschuss ERK

Tetje Reijenga – Missionsausschuss ERK

Heiner Hensen – Musikausschuss der ERK

Konfliktkommission

Laut unserer Verfassung (Art. 4 (2), Paragraph 3) muss für die neu zusammengesetzte Synode für die Dauer der Synodeperiode eine aus drei Personen bestehende Konfliktkommission gewählt werden. Zwei Personen müssen Synodale sein, eine davon ein Pfarrer. Das dritte Mitglied ist ein professioneller Mediator, der von der Synode ernannt und vergütet wird.

Das Moderamen stellt diese Vorgabe zur Diskussion. Bis zum heutigen Zeitpunkt hat es keinen Bedarf einer solchen Kommission gegeben. Das mag in Zukunft anders sein, deshalb befürwortet das Moderamen durchaus eine Regelung. Allerdings stellt das Moderamen in Frage, ob ein professioneller Mediator zu Beginn der Synodeperiode gesucht, gefunden und für seine Bereitschaft - möglicherweise auch ohne Tätigkeit - vergütet werden soll. Dadurch entstehen nicht nur Kosten, sondern ein professioneller Mediator muss nach Meinung des Moderamens einen regelmäßigen Kontakt zu unserer Kirche unterhalten, um im Bedarfsfall adäquat Hilfe leisten zu können. Das bindet auch Zeit und Kraft.

Die Vertreter der Gemeinden unterstützen den Vorschlag. Zamirah Rabiya von der ERK ergänzt, dass dieser auch gewährleistet, dass bei Bedarf ein(e) passende(r) MediatorIn gesucht werden kann.

Die Synode beschließt: (einst.)

- 1. Die Verfassung soll dahingehend geändert werden, dass ein professioneller Mediator erst im Bedarfsfall gesucht und vergütet werden soll. Die beiden geforderten Synodalen sollten zu Beginn der Synodeperiode bestimmt werden.**
- 2. Das Moderamen wird beauftragt, bis zur Herbstsitzung dieses Jahres zwei geeignete Synodale für diese Kommission der Synode vorzuschlagen.**

Beauftragungen

Zu Beginn einer neuen Synodeperiode möchte das Moderamen gern den Moment nutzen, die verschiedenen Ausschussbesetzungen und Beauftragungen in Erinnerung zu rufen, von deren Arbeit unsere Synode Nutzen trägt und hat deswegen eine Übersicht verschickt. Das Moderamen bittet darum, Korrekturen/Ergänzungen dem Sekretär mitzuteilen.

Visitation

Pastor Heetderks erläutert den Abschlussbericht der Visitatoren. Die Visitation hat sich durch die Coronazeit verzögert, aber inzwischen konnten alle Gemeinden besucht werden.

Abschlussbericht der Visitatoren der Synode über die Visitationsbesuche im Zeitraum von 2020-2024

Gemäß Beschluss der Synode und auf Grundlage der Visitationsordnung unserer Kirche vom 6. November 2019 wurden durch das synodal gewählte und beauftragte Visitationsteam - Johannes Wortelen (Bad Bentheim), Jenny Gageler (Wilsum), P. Edzard van der Laan (Emlichheim) und P. Lothar Heetderks (Ihrhove) im Zeitraum 2020 bis 2024 die Kirchenräte der zur EAK zugehörigen Gemeinden im Zeitraum von 2020 bis 2024 besucht.

Corona bedingt mussten einige Besuche mehrmals verschoben werden, andere bedurften der Einschränkungen, was den Raum und die Zeit der Begegnung betreffen. Überhaupt nahmen die Folgen und Wirkungen der Coronaepidemie für das gemeindliche Leben in den Gesprächen breiten Raum ein.

Als Grundlage für die Gespräche dienten zum einen ein aktuell erstellter Statistikbogen sowie der Statistikbogen und das Protokoll der vorherigen Visitation. Zum anderen waren zwei synodal vereinbarte und vorgegebene Themen Teil der Tagesordnung: „Das Öffentliche Glaubensbekenntnis und seine Praxis“ sowie „der Dienst von PredigerInnen im Ehrenamt und von LektorInnen in der Gemeinde“.

Des Weiteren hatten die Kirchenräte die Möglichkeit, weitere Punkte, Fragen und Themen für die Begegnung vorzuschlagen. Davon wurde reger Gebrauch gemacht. Von den Visitationsgesprächen wurden Protokolle erstellt und den jeweiligen Kirchenräten zugestellt. Die Visitatoren wurden in allen Kirchenräten freundlich aufgenommen. Alle nach der Visitationsordnung erforderlichen Bücher waren einsehbar. Die daraufhin festzustellende Ordnung war überall gegeben. Die Visitationen gestalteten sich aus Sicht des Teams in geschwisterlicher Verbundenheit und offener Atmosphäre.

1. Das Öffentliche Glaubensbekenntnis und seine Praxis

Das synodal vorgegebene Thema nahm zeitlich einen geringen Raum ein, da allseits die bestehende Praxis des Öffentlichen Glaubensbekenntnisses im Alter von ca. 18 Jahren seitens des Kirchenrates sowie nach seiner Auskunft auch der TeilnehmerInnen des KU positiv gesehen wird. Die Praxis bewährt sich.

Festgestellt wird jedoch mehrfach, dass die Teilnahme dieser jüngeren Gemeindeglieder am gottesdienstlichen Leben spätestens nach dem Glaubensbekenntnis stark abnimmt.

Es bedarf gezielter Anstrengungen, den Kontakt zu dieser Altersgruppe aufrechtzuerhalten.

Als eine Möglichkeit wurde das Angebot von (geselligen) „Ex-Konfi-Treffen“ genannt, die anzeigen und bekunden, dass an sie gedacht wird.

2. Dienst von PredigerInnen im Ehrenamt und LektorInnen in der Gemeinde.

Wenn auch nur wenige Gemeinden PredigerInnen im Ehrenamt und LektorInnen in den eigenen Reihen haben, wird allseits ihr Dienst in der Gemeinde wie auch darüber hinaus in anderen Gemeinden der EAK sehr begrüßt. Es ist eine Bereicherung für das gottesdienstliche Leben und eine große Hilfe angesichts der abnehmenden Zahl verfügbarer Pastorinnen und Pastoren im Dienst der Verkündigung.

In einigen Gemeinden wird auch der Dienst ehrenamtlicher PredigerInnen und LektorInnen der reformierten und der lutherischen Kirche zur Versorgung der wöchentlichen Gottesdienste dankbar angenommen.

3. Gemeindeleben in und nach der Coronapandemie

Situationsbedingt nahmen die Corona bedingten Folgen und Wirkungen auf das gottesdienstliche und das weitere Gemeindeleben bei allen Visitationsbegegnungen einen breiten Raum ein. Allseits wurden nicht nur während, sondern auch nach der Zeit der Einschränkungen ein nicht geringer Rückgang der Gottesdienst TeilnehmerInnen konstatiert. Überhaupt wurde das Gemeindeleben stark von den Folgen der Coronapandemie und den damit verbundenen Einschränkungen beeinflusst. Es hat das gemeindliche Leben aus dem Tritt gebracht, wie jemand es formulierte. Eine daraus resultierende gewisse Trägheit ist nur mühsam zu überwinden. Manche Gemeindekreise fanden ein Ende.

Zur Belebung wurden hier und da in Gemeinden besondere Initiativen ergriffen, wie z.B. eine „Woche der Begegnung“ mit vielfältigem Programm unter Beteiligung mehrerer Gemeindegruppen. Eine positive Wirkung der Corona bedingten Einschränkungen ist in fast allen Gemeinden der Ausbau einer Nutzung digitaler Möglichkeiten (Streaming der Gottesdienste, Gemeinde-App, Soziale Medien, Videokonferenzen ...). Aus der Not wurde in dieser Hinsicht eine Tugend, da vielfach die neu gewonnen Möglichkeiten weiterhin Anwendung und Nutzung in Gemeinden finden.

Über die situationsbedingten Veränderungen und Neuerungen hinaus ist grundsätzlich die vielfältige Arbeit der Kirchenräte und das große Engagement vieler Gemeindeglieder in den unterschiedlichen Kreisen, Gruppen, Ausschüssen und Teams der Gemeinden positive

hervorzuheben. Trotz mancher Sorgen über ein Weniger an Gruppen und Kreisen in den Gemeinden, ist zu konstatieren, dass trotz verhältnismäßig kleiner Gliederzahlen ein reichhaltiges Gemeindeleben weithin existiert. Das Selbstverständnis der EAK, eine Beteiligungskirche sein zu wollen, lebt (noch) in den Gemeinden.

4. Verschiedenes: Ideen aus den Gemeinden

Zur Förderung der Gemeinschaft und zur Kontaktpflege werden in einigen Gemeinden mit viel Fantasie neue Wege beschritten bzw. neue Angebote unterbreitet

- Kurz und Klein Gottesdienste für die Jüngsten und ihre Eltern am Sonntagnachmittag mit gemeinsamem Kaffeetrinken.
- Kartengruß zum Geburtstag der 40-jährigen.
- Männergrillabende
- Ex-Konfi-Treffen in geselliger Runde
- Woche der Begegnung mit vielfältigem Programm zum Auftakt vor dem Winterhalbjahr
- Monatliche Abende der Begegnung für alle
- Themenabende für alle angesichts Rückläufigkeit im Bereich der Gemeindegruppen und -kreise
- Nutzung einer Gemeinde-app, in der alle Informationen des Gemeindelebens für die Teilnehmenden verfügbar sind.

Im Namen des Visitationsteams
Lothar Heetderks

Die Synode dankt den Visitatoren für ihre Arbeit und befreit sie von dieser Aufgabe. Für eine zu bildende neue Kommission bittet das Moderamen um Vorschläge aus den Kirchenräten. Das bisherige Visitationsteam erhält – wie die Ausschüsse – zum Ende ihrer Arbeit einen Zuschuss aus der Synodekasse von 30 Euro pro Person für einen gemütlichen Abend.

V. Grußworte, Anträge, Eingaben, Referate

Der Kirchenrat Veldhausen hat im Zusammenhang mit Bemühungen um eine Neubesetzung der vakanten Pastorenstelle eine Tischvorlage eingebracht. Darin geht es darum bei Bedarf und gegenseitigem Einvernehmen von Gemeinde und PastorIn von der bisherigen Praxis der Residenzpflicht abweichen und dies entsprechend auch im Rufbrief festschreiben zu können. In der Aussprache zeigt sich eine breite Zustimmung zu diesem Anliegen, allerdings sollte das Moderamen jeweils dazu seine Zustimmung geben. Diese Regelung gilt dann für alle Gemeinden.

Die Synode beschließt: (einst)

- 1. Zukünftig kann von der geltenden Praxis der Residenzpflicht von PastorInnen abgewichen werden, wenn es diesbezüglich eine einvernehmliche Übereinkunft zwischen Gemeinde und PastorIn gibt. Zudem bedarf es der Zustimmung des Moderamens.**
- 2. Der entsprechende Passus im Rufbrief sollte diesen Gegebenheiten bei Bedarf angepasst werden.**

VI. Aus den Ausschüssen

1. Ausschuss Kinder und Jugendarbeit

Für den Jugendbund bringt Saskia Klompmaker eine Tischvorlage ein. Darin wird darauf hingewiesen, dass der Jugendbund sich derzeit neu strukturieren und organisieren muss. Es ist aufgefallen, dass die notwendigen Vertretungen aus den verschiedenen Gremien derzeit nicht oder nur zum Teil besetzt sind. Dies sind zum Teil Folgen der Pandemie, aber sicherlich nicht ausschließlich. Einige Versammlungen und Gremien sind einfach aufgrund fehlender Mitarbeitenden eingeschlafen, so gab es keine Neuwahlen der Abgesandten und der Posten im Jugendbund blieben unversehens vakant.

Derzeit ist der Jugendbundvorstand dabei, diese Lücken wieder zu füllen und ggf. die Zusammensetzung des Vorstandes zu überdenken. Hierzu soll es bald erste Mitarbeitertreffen geben, um alle Gemeinden an diesem Prozess zu beteiligen. Da dann eine entsprechende Satzungsänderung nötig ist, die die Synode beschließen muss, strebt der Vorstand an, der Synode in der Herbstsitzung eine neue Satzung des Jugendbundes vorzulegen.

Zwei Anliegen sollen der Synode jedoch bereits in dieser Sitzung als Tischvorlage vorgelegt werden:

1. Kollekte Jugendbote: Vor einiger Zeit hat die Synode beschlossen, dass der Jugendbote wie auch der Grenzbote frei verfügbar sein soll und alle Einnahmen als Spenden verbucht werden. Der Kassenbericht 2024 des Jugendbundes hat gezeigt, dass sich die Kosten des Drucks nicht durch die derzeitigen Spenden tragen und finanzieren lassen. Derzeit entsteht bei einer Steigerung der Druckkosten um fast 30 Prozent, erhöhter Auflagenzahlen und weniger Einnahmen eine Differenz von circa 2.500€. Der Vorstand bittet daher die Synode darum, wie für den Grenzboten auch regelmäßig eine Kollekte für den Jugendboten anzusetzen.

In der Aussprache herrscht große Übereinstimmung, dass die Synode den Jugendbund finanziell unterstützen möchte. Es werden verschiedene Vorschläge besprochen. Die Kosten könnten aus der Grenzbotenkasse genommen und die Kollekte demnächst entsprechend umbenannt werden. Allerdings könnte es dann passieren, dass der Bestand der Kasse für beide Zeitschriften nicht ausreicht.

Außerdem erhält der Jugendbund weiterhin Spenden von ehemaligen Beziehern des Jugendboten, deren Höhe jedoch zurzeit nicht bekannt ist.

Eine zusätzliche Synodekollekte für den Jugendboten wird eher kritisch gesehen, da die Gemeinden dadurch weniger Freiheiten in Bezug auf eigene Kollekten hätten.

Man könnte den nötigen Betrag von der Kollekte Sachkosten der übergemeindlichen Jugendarbeit nehmen. Allerdings kommt diese schon jetzt dem Jugendbund zugute, sodass sich dadurch an der finanziellen Lage nichts ändern würde.

Außerdem wird noch vorgeschlagen, dass ein Defizit aus der Kasse kirchliches Schrifttum ausgeglichen werden könnte, falls Bedarf besteht.

Saskia Klompaker weist darauf hin, dass die Unterstützung eine Wertschätzung der eifrigen Arbeit des Jugendbotenteams bedeuten würde. Da noch einige Dinge zu klären sind, nimmt sie die Ideen mit und wird einen neuen Vorschlag vorlegen.

2. Kühlwagen

Der Jugendbund organisiert jeden Sommer mit Hilfe des Arbeitskreises Freizeiten Jugendfreizeiten für über 200 Kinder. Vor allem die drei Zeltfreizeiten sind mit viel Logistik und einem großen Aufwand verbunden. Bislang wurde für diese drei Wochen immer ein Kühlwagen extern ausgeliehen, um die Versorgung und Kühlung im Küchenbereich zu gewährleisten. Diese Ausleihe ist mit enormen Kosten verbunden. Der Vorstand des Jugendbundes hat sich daher beraten und strebt den Kauf eines eigenen Kühlwagens an. Derzeit besitzt der Jugendbund einen Anhänger, der allerdings auf der Freizeit nicht verwendet wird. Diesen möchte er verkaufen und dann einen neuen Kühlanhänger einer entsprechenden Größe anschaffen. Für diesen Zweck hat Christina Breman eine Förderung in Höhe von 1.260€ beim Landkreis beantragt und genehmigt bekommen. Insgesamt belaufen sich die Kosten daher wie folgt:

Angebot Kühlwagen:	9.520,00€
Angebot für den bestehenden Anhänger:	-2.000,00€
(genaues Angebot liegt noch nicht vor, dies ist eine mündliche Zusagen)	
Abzug durch Förderung:	-1.260,00€
SUMME	6.260,00€

Da ein solcher Kühlanhänger auch für Gemeindefeste und -veranstaltungen genutzt werden kann, bittet der Vorstand des Jugendbundes die Synode um eine Beteiligung an den Kosten um circa 50%.

Beschluss: (1 Enth.)

Die Synode übernimmt die Hälfte der Kosten bei der Anschaffung eines Kühlanhängers durch den Jugendbund, jedoch max 3.500€.

Für den Kinder und Jugendausschuss weist Christoph Heikens auf den Konfi-Tag im Februar hin, der sehr gut verlaufen ist. Geplant ist eine Fortbildung für alle Personen, die KU erteilen zum Thema: Konfi + KI (Künstliche Intelligenz).

Schließlich wird gefragt nach Rückmeldungen von dem Stand auf dem Markt der Möglichkeiten beim Kirchentag. Für die Betreuung konnten genug Personen gefunden werden, der neue Stand wurde sehr positiv bewertet, insbesondere auch die Bilder aus den Gemeinden, die am Bildschirm gezeigt wurden. Es war ein Treffpunkt für altreformierte Teilnehmer, aber auch mit anderen Personen ergaben sich interessante Gespräche. Von einigen wurde bedauert, dass es dieses Mal keine Give-Aways (Kugelschreiber etc.) gegeben hat.

Die Synode dankt Saskia Klompmaker für die Gestaltung und die Betreuung des Kirchentagsstands.

2. Verwaltungs- und Planungsausschuss VPA

Herbert Klinge führt in den Bericht ein.

1. Protokoll Herbstsynode vom 06.11.2024 - Arbeitsauftrag

zu TOP VI.1. Kirchlicher Beitrag – Umgang mit Nicht- und Wenig-Zählern:

Die Diskussion auf der vorigen Synode über den Vorschlag zur Verfassungsänderung hat gezeigt, dass auch eine Verfassungsänderung letztlich nicht ausreicht, grundlegende Sanktionen bis hin zum Ausschluss durchführen zu können. Und das ist von den Kirchengemeinden wohl auch nicht gewollt. Ganz zu schweigen von der Außenwirkung, die so eine Verfassungsänderung nach sich ziehen würde. Deshalb hält der VPA eine Verfassungsänderung für nicht notwendig. Stattdessen sollten die Kirchengemeinden im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Nicht- und Wenig-Zähler einwirken. Die Synode stimmt dem zu.

2. Dienstreise-Kasko-Versicherung

Kfz-Schäden im Rahmen einer Dienstreise bzw. Dienstfahrt für die Synode bzw. für die Kirchengemeinden mit eigenem PKW sind über den Ecclesia-Versicherungsdienst abgesichert. Derzeit gilt eine Selbstbeteiligung für Kasko-Schäden, die Pastoren oder ehrenamtlich Tätige mit ihrem eigenen PKW im Rahmen einer dienstlichen Fahrt verursacht haben. (SB 300 € VK / 150 € TK). Der VPA ist der Auffassung, dass, wenn man schon ehrenamtlich tätig ist, bei entstandenen Schäden nicht auch noch die Selbstbeteiligung privat zahlen muss. Deshalb sollte diese im Schadenfall von der Kirche übernommen werden.

Die Synode beschließt: (Einst.)

Sollten bei dienstlich für die Synode bzw. für die Synodeausschüsse veranlassten Fahrten mit eigenem PKW Schäden entstehen, deren Regulierung durch die bestehende Dienstreise-Kasko-Versicherung erfolgt, wird die dabei zu zahlende Selbstbeteiligung von der Synode übernommen. Die Zahlung erfolgt aus der Synodekasse.

Den einzelnen Kirchengemeinden wird empfohlen, diese Regelung auch für Schadensabwicklungen für von ihnen veranlassten dienstlichen Fahrten zu übernehmen.

Es wird gefragt, ob die Versicherung die Kosten auch übernimmt, wenn man mit dem Auto eines anderen oder mit einem Leasingfahrzeug fährt. Diesen Punkt nimmt der VPA zur Klärung mit.

3. Gottesdienst und Kirchenmusik

Vertretung im Musikausschuss der ERK

Seit Jahren arbeitet Heiner Hensen (Nordhorn) als Vertreter unserer Kirche im Musikausschuss der ERK mit. Er hat seine Bereitschaft bekundet, unsere Kirche auch zukünftig dort zu vertreten.

Erarbeitung eines neuen Liederheftes (LDH 3)

Das vor Jahren auf Wunsch aus den Gemeinden angedachte Projekt der Herausgabe eines neuen Liederheftes „Lass dich hören 3“ möchte der Ausschuss weiterverfolgen. Die Gemeinden werden gebeten, Wünsche und Vorschläge neuen Liedgutes an Pastor Heetderks weiterzuleiten.

Angesichts der Tatsache, dass im September der Entwurf eines neuen Evangelischen Gesangbuches zur Erprobung veröffentlicht wird, sollte der weiteren Arbeit am Projekt die Sichtung des im neuen Gesangbuch vorgestellten neueren Liedgutes vorangehen.

Treffen der Chorleiterinnen und -leiter

Der Ausschuss hat bei den Kirchenräten angefragt, inwiefern bei den LeiterInnen der Chöre und Musikteams Interesse an einem vom Ausschuss initiierten Treffen auf synodaler Ebene zwecks Begegnung und Austausch besteht. Aus zwei Gemeinden wurde bisher Interesse bekundet. Der Ausschuss wartet weitere Reaktionen ab.

Es wird die Anfrage gestellt, ob es sinnvoll wäre, eine Liste mit Organisten zu veröffentlichen. Angesichts datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist dies schwierig, allerdings kann man sich bei anderen Gemeinden nach Möglichkeiten erkundigen.

4. Gemeindeaufbau und Öffentlichkeitsarbeit

-

5. Mission und Ökumene

1. Sumba/GKS

Aktuell beschäftigt den Ausschuss schwerpunktmäßig der Rückblick auf den Besuch der Sumba-Delegation vom August/September 2024. Wir erleben die Kontakte zur Gereja Kristen Sumba (GKS) mit den gegenseitigen Besuchen als Segen und es erinnert uns daran, dass die Welt größer ist als unsere vertraute eigene – auch kirchliche – Umgebung.

Deutlich wurde den Gästen, dass unsere Gemeinden sichtbar von der Entkirchlichung in unserer Gesellschaft eingeholt wurden und dieser Bedeutungsverlust deutliche Spuren hinterlässt, etwa mit leeren Bänken in den Gottesdiensten. Auch hat das Interesse in den Gemeinden an Begegnungen mit den Gästen deutlich nachgelassen. Wir stellen uns selbstkritisch die Frage, ob dies in den Gesprächen mit den Gästen genügend thematisiert wurde. Überhaupt könnte ein Besuchsprogramm mehr inhaltliche Austauschgelegenheiten vertragen, etwa zu den beiden im Austausch spontan genannten Themenbereichen „Kirche und Israel“ oder „Kirche in einer säkularen Welt“.

Von Kerk In Actie (Utrecht, PKN) erhielten wir das Signal, dass Begegnungen nicht mehr organisatorisch und finanziell unterstützt werden können. Da werden wir zukünftig auf eigene personelle Kapazitäten und unsere Partnerschaftskollekten zurückgreifen müssen. Wegen der gut gefüllten Kasse ist vorerst keine Berücksichtigung im Kollektenplan erforderlich.

Der Ausschuss begrüßt es, wenn bei entsprechender Vorlaufzeit z.B. in 2027 ein Besuch unsererseits anstehen könnte. Die Anfrage, ob es Wünsche gibt hinsichtlich der Zusammensetzung dieser Delegation, hängt damit zusammen, dass 2024 auf unseren Wunsch hin je zwei Vertreter der Synode, von Peruati und von der STT uns besuchen. So geben wir unseren Partnern die Gelegenheit, damit einhergehende inhaltliche Schwerpunkte zu setzen.

Die Synode beschließt: (Einst.)

Das Moderamen unserer Synode erkundigt sich bei der GKS, wann ein Gegenbesuch unsererseits möglich ist und ob es Wünsche gibt hinsichtlich der Zusammensetzung dieser Delegation.

2. Vereinte Ev. Mission (VEM) / Ev. Mission Weltweit (EMW)

Die Kooperation mit der VEM soll wieder stärker in den Fokus des Ausschusses geraten. Damit geht einher, dass wir unsere – zumindest personelle – Anwesenheit auf Ebene der Ev. Mission Weltweit (EMW) reduzieren. Derzeit finden Gespräche mit beiden Einrichtungen statt. Direktor Reiner Kiefer und Dietmar Arends, Vorsitzender der EMW, verstehen unsere Beweggründe, dass eine kleine Freikirche mit Übersee-Partnerschaften, die sie via „kerk in actie“ pflegt, ihre Mitgliedschaft in einem solchen Dachverband infrage stellt und ihr Engagement angesichts personeller Engpässe reduzieren muss. Bis zur Herbstsynode soll ausgelotet werden, ob die EAK

1. aus der EMW austritt

2. ihre Mitgliedschaft ruhen lässt und nur noch im Verteiler bleibt und am Informationsfluss teilnimmt

3. Mitglied bleibt mit allen Rechten und Pflichten, aber auf die Anwesenheit bei den Mitgliederversammlungen verzichtet und sich im Stimmrecht vertreten lässt. Auf einer nächsten Synode soll darüber beraten werden.

3. Beauftragungen

Folgende Beauftragungen werden von der Synode bestätigt:

EMW: Fritz Baarlink (vorerst kommissarisch, auslaufend – s.o.)

VEM: Fritz Baarlink

ACK: Fritz Baarlink

ACKN: Hermann Teunis

Missionsausschuss der ERK: Tetje Reijenga

6. Diakoniausschuss

-

7. Ausschuss Kirche und Theologie

Christoph Heikens führt in den Bericht des Ausschusses ein. Der Ausschuss für Theologie und Kirche hat sich in seiner neuen Zusammensetzung im Dezember 2024 einmal mit den inzwischen ausgeschiedenen Ausschussmitgliedern getroffen, um sich über deren bisherige Arbeit zu informieren und diese in guter Weise fortführen zu können. In seiner ersten Sitzung im Januar 2025 wurde Christoph Heikens zum Vorsitzenden und Dieter Wiggers zum Schriftführer des Ausschusses gewählt. Bearbeitet hat der Ausschuss die Entwürfe der Beschlussvorlagen, die beim Amtsträgertreffen im Herbst 2024 besprochen wurden. Diese Beschlussvorlagen legt er nun nach intensiver Bearbeitung der Synode vor.

Manche Beschlüsse haben, sofern sie die Zustimmung der Synode finden, Verfassungsänderungen zur Folge. Der Ausschuss schlägt vor, sich anhand der Beschlussvorlagen zunächst darüber zu verständigen, was wir wollen und in einem zweiten Schritt die notwendigen Verfassungsänderungen anzustreben.

Weiterhin hat der Ausschuss für den kommenden Herbst (27.09.2025 in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr im Ev.-altref. Gemeindezentrum Nordhorn) ein weiteres Amtsträgertreffen geplant. Beabsichtigt ist, dass zur Vorbereitung des Treffens die Kirchenräte durch konkrete Aufgaben ins Nachdenken und gemeinsame Gespräch gebracht werden. Auch sollen Vertreter des Jugendbundes mit eingeladen werden.

Grundsätze, die nicht zur Beschlussfassung vorliegen, sondern die Grundlage für die Beschlussvorlagen bieten und verständlich machen sollen, wie es zu den Beschlussvorlagen gekommen ist: Diese Grundsätze sind beim Amtsträgertreffen im vergangenen Herbst, wie auch im Ausschuss für Theologie und Kirche auf große Zustimmung gestoßen.

- Selbständigkeit der EAK erhalten
- Gemeinde-Standorte erhalten, sofern sie ausreichende innere Kraft dazu haben
- Ehrenamt stärken – Selbständigkeit der Kirchengemeinde auch ohne PastorInnen stärken
- Solidarität unter den Gemeinden der EAK
- Weitere (auch hauptamtliche) Personen für alle pastoralen (und organisatorischen) Aufgaben gewinnen (Predigt, Kasualien, KU, Seelsorge)
- Strukturelle Anbindung von PastorInnen an alle Gemeinden

In vier Gruppen werden die Beschlussvorlagen des Ausschusses besprochen und anschließend im Plenum beraten.

Beschlussvorlage 01: (Einst.)

Die Synode stellt fest, dass unser gemeinsames Bemühen darauf zielt, Orte, an denen Gemeinde sich versammelt, zu erhalten und zu stärken. Lösungen mit Blick auf die Herausforderungen bei der pastoralen Versorgung der Gemeinden sollen nach Möglichkeit nicht durch

Zusammenlegungen von Gemeinden, sondern durch die Stärkung der jeweiligen Ortsgemeinde gesucht werden.

Das setzt voraus, dass eine Gemeinde – auch, wenn sie zahlenmäßig sehr klein ist – den Willen und die Kraft hat, das Gemeindeleben (auch ohne eigene/n PastorIn) aufrecht zu erhalten. Erforderlich dafür ist, dass der Kirchenrat ausreichend besetzt ist und die Gemeinde die finanziellen Mittel für die Gebäude und das Gemeindeleben aufbringen kann. Falls Gemeinden eine Fusion wünschen, ist dies natürlich weiterhin möglich.

Beschlussvorlage 02: (Einst.)

Die Synode sucht nach Wegen, sowohl ehrenamtliche, wie auch hauptamtliche MitarbeiterInnen in der Kirche zu begleiten und ggf. fortzubilden, um die Gemeinden zu unterstützen.

Die Formulierung konkreter Vorschläge für diesen Punkt bereitet der Ausschuss vor.

Beschlussvorlage 03: (Einst.)

Gemeinden erhalten die Möglichkeit, pastorale Ressourcen untereinander auszuleihen, was mit einer entsprechenden Vergütung zwischen den Gemeinden verbunden ist. Die Initiative kann von beiden Seiten ausgehen und erfolgt in Absprache mit den betreffenden PastorInnen. Die Gemeinden sind dazu aufgefordert, solidarisch miteinander umzugehen.

Nähere Rahmenbedingungen und Hilfestellungen für dies „Ausleihverfahren“ (Absprachen über Aufgabenbereiche, Umfang, ggf. zeitliche Befristung etc.) müssen noch erfolgen.

Laut Informationen der Nordkirche ist ein Ausleihen von pastoralen Diensten ohne Umsatzsteuerverpflichtung möglich.

Beschlussvorlage 04: (Einst.)

Im Interesse der pastoralen Versorgung aller Gemeinden der EAK wird empfohlen, dass Gemeinden, die keine 100%-Stelle anbieten können, mit anderen Gemeinden, sowie mit der Synode nach Wegen suchen, eine 100%-Stelle einzurichten, die entsprechend anteilig finanziert wird. Die anderen Gemeinden, wie auch die Synode sind aufgerufen, dies Anliegen ernsthaft zu prüfen und nach Lösungen zu suchen.

Sollte ein/e KandidatIn von sich aus eine Teilzeitstelle wünschen, können hier entsprechende Regelungen getroffen werden.

Beschlussvorlage 05: (entfällt)

In der Aussprache wird deutlich, dass sich ein solidarisches Bewusstsein nicht durch Beschlüsse festlegen lässt. Allerdings soll die Stärkung der Solidarität unter den Gemeinden stets die Richtung weisen.

Beschlussvorlage 06: (bei 1 Enth. angen.)

Angestrebt wird, dass für den pastoralen Dienst weitere MitarbeiterInnen angestellt werden können, deren Anstellungsverhältnis über eine Gemeinde, über mehrere Gemeinden, den Synodalverband oder die Synode läuft. Diese können je nach Bedarf in einer oder in unterschiedlichen Gemeinden tätig sein. Der Anstellungsträger erhält von den dienstempfangenden Gemeinden jeweils den erforderlichen finanziellen Anteil.

Nach ersten Erkenntnissen sind diese Wege (wenn es um pastorale Arbeit geht) rechtlich und ohne steuerliche Mehrbelastung möglich. Jedoch müsste jeder Fall konkret geprüft werden. Die rechtliche Seite muss noch geklärt werden. Der VPA wird gebeten, diesen Punkt zu klären.

Beschlussvorlage 07: (Einst.)

Jede Gemeinde bemüht sich, LektorInnen, PredigerInnen im Ehrenamt (und ggf. weitere MitarbeiterInnen im Predigtdienst) ausbilden zu lassen und in den Dienst einzuführen. Jede Gemeinde soll für sich eine ausreichende Zahl von Personen anstreben, um den Predigtdienst in der Gemeinde auch bei einer deutlich eingeschränkten Verfügbarkeit von PastorInnen aufrecht erhalten zu können.

Angeregt wird an dieser Stelle, dass die Ordnung für die LektorInnen dahingehend geändert werden sollte, dass diese nicht nur in der eigenen Gemeinde, sondern auch in anderen Gemeinden Dienst tun können.

Beschlussvorlage 08: (Einst.)

Die Synode tendiert dazu, dass nach mehrjähriger Erfahrung als PredigerIn im Ehrenamt und einem nach Art und Umfang individuell zusammenzustellenden Fortbildungspaket PredigerInnen im Ehrenamt nach einem Kolloquium (mit VertreterInnen der Synode) und der Wahl durch eine Gemeinde zu PredigerInnen im Hauptamt und somit zum vollständigen pastoralen Dienst berufen werden können.

Die konkreten Kriterien und finanzielle Aspekte (einschl. der Vergütung) müssen noch geklärt werden.

Der Theologie-Ausschuss erstellt ein Gesamt-Paket dessen, was ein/e PredigerIn im Hauptamt nachweisen können muss, zusammen. Dann kann individuell geschaut werden, was die jeweilige Person u.U. schon mitbringt und wo noch ein entsprechender Fortbildungsbedarf besteht.

Beschlussvorlage 09: (kein Beschluss)

Wenn nach zwei Jahren Vakanz kurzfristig keine Besetzung der vakanten Pastorenstelle in Sicht ist, erhält die Vakanzvertretung als Ausdruck der intensiveren Zusammenarbeit und der gegenseitigen Verantwortung im Kirchenrat ein Stimmrecht. Die empfangende Gemeinde vergütet der dienstgebenden Gemeinde den Einsatz der Vakanzvertretung nach einem noch zu erarbeitenden Schlüssel.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Stimmrecht für den Konsulenten nicht nötig ist. Allerdings sollte gewährleistet werden, dass er über jede Sitzung informiert wird und dazu eingeladen wird und in wichtige Entscheidungen einbezogen wird.

Zamirah Rabiya weist darauf hin: Wenn der Konsulent zum Kirchenrat gehört, wären Beschlüsse, die ohne Wissen des/der Konsulenten/Konsulentin gefasst werden, nicht gültig. Damit braucht der Konsulent nicht zwingend ein Stimmrecht, hat aber ein "zwingendes" Mitspracherecht.

Beschlussvorlage 10: (Einst.)

Die Synode sucht nach Wegen, Verwaltungsaufgaben auch übergemeindlich bewerkstelligen zu lassen.

Diesen Punkt nimmt der VPA mit.

Weitere Themen/Aufgabengebiete für den Ausschuss:

- . Begleitung der Theologie-Studierenden (von denen es zurzeit niemanden gibt),
- . Kolloquien (zusammen mit VertreterInnen des Synode-Moderamens) bei Berufung von PastorInnen von außerhalb der EAK, PKN und ERK
- . Begleitung der Religionslehrkräfte (ein erneutes Treffen wird sicher erst im kommenden Jahr stattfinden)
- . Schulseelsorge
- . Auch sehen wir nun aktuell die Ausbildung von PredigerInnen im Ehrenamt als eine unserer Aufgaben. Zurzeit beginnt ein Kurs mit insgesamt 8 Personen aus unseren Gemeinden. Neben Christoph Wiarda von der Ev.-ref. Kirche sind Dieter Bouws und Dieter Wiggers mit der Begleitung und Schulung der KursteilnehmerInnen betraut.
- . Abordnung zum Theologie-Ausschuss der Ev.-ref. Kirche: Seit langem besteht zwischen der Ev. ref. und der Ev.-altref. Kirche die Vereinbarung zur gegenseitigen Abordnung in die Synode-Ausschüsse. Reinhild Gedenk ist weiterhin von der Ev.-ref. Kirche in unseren Theologie-Ausschuss abgeordnet. Vorbehaltlich der Zustimmung der Synode, soll Dieter Wiggers uns im Theologie-Ausschuss der Ev.-ref. Kirche vertreten.

Der Vorsitzende dankt dem Theologieausschuss herzlich für seine Arbeit und wünscht weiterhin Weisheit und gutes Gelingen.

VII Wahlen und Ernennungen

Vertretungen: (Einst.)

Dieter Wiggers – Theologieausschuss ERK

Gerhard Husmann – Diakonieausschuss ERK

Fritz Baarlink - VEM
Tetje Reijenga – Missionsausschuss ERK
Heiner Hensen – Musikausschuss der ERK

VIII. Sonstiges und Rundfrage

1. Als Termin für die nächste Synode wird festgelegt: **Samstag, 8. November 2025 ab 9:00 Uhr in Ihrhove** (einl. Gemeinde Uelsen). Eingaben bis zum 8. September 2025 an den Sekretär Hermann Teunis
2. **Anfragen/Mitteilungen** privat und aus den Gemeinden
Die Gemeinde Wuppertal freut sich über die Neubesetzung ihrer Pastorenstelle durch Friedhelm Schrader.
Die Gemeinde Wilsum teilt mit, dass Sylvia van Anken weiterhin erkrankt ist. Die Synode wünscht ihr Gottes Segen und Genesung.
Die Gemeinde Emlichheim ist durch den Ruhestand von van der Laan ab Ende Mai vakant. Der Vorsitzende dankt für seine langjährige Mitarbeit und wünscht ihm Gottes Segen.
In der Gemeinde Bunde können nun auch gleichgeschlechtlich Liebende einen Gottesdienst anlässlich ihrer Eheschließung beantragen.

Gerold Klompmaker dankt der Gemeinde Veldhausen für die Gastfreundlichkeit und die gute Bewirtung und allen VertreterInnen für ihre Mitarbeit. 14.51

IX. Schlussgebet und Schließung

Gegen 14:30 Uhr spricht Annegret Lambers ein Schlussgebet und der Vorsitzende schließt im Anschluss daran die Versammlung.

Hoogstede, 15. Mai 2025

Pastor Gerold Klompmaker

Vorsitzender

Ältester Egbert Kolthoff

Schriftführer

Ält. Annegret Lambers

Beisitzerin